

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Angebote und Leistungen von **cncc / Helmut Schrepf** (im Weiteren als Auftragnehmer bezeichnet) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in aktueller Fassung. Änderungen und Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.

Preise und Angebot

1. Es werden grundsätzlich keine Festpreise angeboten, sondern es wird immer der tatsächliche Aufwand verrechnet. Mündlich oder schriftlich angegebene Preise sind voraussichtliche, geschätzte Preise, die im Extremfall auf Grund der Empfindlichkeit elektronischer Bauteile, sowie der Unwägbarkeit von Software Dritter, um einen mehrfachen Betrag übertroffen werden können.
2. Als Stundensatz werden zu den Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. 8:00 Uhr - 18:00 Uhr) 59,00 Euro zzgl. MwSt., 70,21 Euro inkl. MwSt., angesetzt, wobei je angefangene 15 Minuten abgerechnet wird. Jede nötige Anfahrt wird zum gleichen Stundensatz verrechnet, auch wenn durch den Auftragnehmer unverschuldet, keine Arbeitsleistung erbracht wurde.
Für Privatkunden kommt, ausschließlich hier, ein reduzierter Stundensatz von 49,58 Euro zzgl. MwSt., 59,00 Euro inkl. MwSt. zur Anwendung.
3. Für den telefonischen Support werden pro Minute 1,60 Euro zzgl. MwSt., 1,90 Euro inkl. MwSt., verrechnet, mindestens jedoch 8,00 Euro zzgl. MwSt., 9,52 Euro inkl. MwSt..
4. Die Preise für Fernwartungen (Remote-Access) sind äquivalent zum telefonischen Support, zuzüglich wird jedoch eine Pauschale von 5,00 Euro zzgl. MwSt., 5,95 Euro inkl. MwSt. pro Sitzung erhoben.
5. Außerhalb der Geschäftszeiten, Werktags von 8 bis 18 Uhr :
Mo. – Fr. 18:00 Uhr – 21:00 Uhr : 1.5 - facher Satz
Mo. – Fr. 21:00 Uhr – 00:00 Uhr, Sa. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr : 2.0 - facher Satz
Mo. – Fr. 00:00 Uhr – 08:00 Uhr, Sa. ab 12:00 Uhr – Mo. 8:00 Uhr : 3.0 - facher Satz

Schadensersatz

1. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Schlechterfüllung, Verletzung von Nebenpflichten sowie aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Fehlen schriftlich zugesicherter Eigenschaften, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
2. Ausgeschlossen sind alle Ansprüche auf Ersatz von entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, mittelbaren Schäden und/oder Folgeschäden.
3. Eine Haftung für Datenverlust besteht nicht. Der Kunde wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und die daraus entstehende Erfordernis der täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Ist die Datensicherung Teil des Auftrages, haftet der Auftragnehmer bei Verlust oder Teilverlust nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Der Auftragnehmer sichert zu, alle nötige Sorgfalt darauf zu verwenden, damit Kundengeräte nicht mit Viren oder vergleichbaren Programmen infiziert werden. Nach dem heutigen Stand der Kenntnis ist es jedoch nicht möglich, alle Mutationen und Variationen sicher zu erkennen. Sollte ein Computervirus durch den Auftragnehmer nachweislich auf ein Kundengerät übertragen werden, so haftet der Auftragnehmer nur insoweit wie er diesen vorsätzlich verbreitet hat. Der Auftragnehmer ist befreit von jeglicher Haftung aus Schäden, die durch Virenbefall original verpackter Software, Software aus dem Besitz des Auftraggebers oder durch Maßnahmen der Virenbeseitigung entstehen.
5. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel aufgespielter Software, insbesondere nicht bei der evtl. notwendigen Installation von Software in nicht aktuellster Version. Sicherheitsupdates werden nicht automatisch mitinstalliert.

6. Die Konfiguration eines Rechners für den Zugriff auf das Internet bedeutet in jedem Fall ein erhöhtes Risiko für die auf diesem Rechner abgespeicherten Daten. Einen 100% zugriffssicheren Rechner gibt es nicht. Absicherungen des PC gegen Zugriffe aus dem Internet müssen gesondert beauftragt werden. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand.

Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer sichert zu, Reparaturen, Einstellungen und Konfigurationen sorgfältig und nach dem aktuellen Stand seines Wissens vorzunehmen. Werden vom Auftragnehmer schriftlich zugesicherte Eigenschaften hierdurch nicht erreicht, gilt der Vertrag als nicht erfüllt.
2. Austauschbare Komponenten, Erweiterungen und Peripherie werden (sofern gewünscht) ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung des Kunden eingekauft. Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen berechtigt, einen zuvor vereinbarten Kauf im Namen des Kunden und ohne eigene Handelstätigkeit zu tätigen. Grundlage für derartige Einkäufe und die daraus resultierenden Gewährleistungsansprüche sind stets die Geschäftsbedingungen des Verkäufers. Gewährleistungsansprüche für diese Fälle sind beim Verkäufer und nicht beim Auftragnehmer geltend zu machen.

Sonstige Vereinbarungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.
2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer aus der Geschäftsbeziehung erhaltene persönliche Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes innerhalb des Unternehmens verwendet. Eine Weitergabe von persönlichen Daten erfolgt nicht. Der Kunde kann jederzeit ausführliche Informationen über gespeicherte persönliche Daten und deren Verwendung auf Anfrage erhalten. Auf Wunsch werden die Daten ganz oder teilweise gelöscht, soweit diese nicht aus z.B. steuerrechtlichen Gründen einer Aufbewahrungspflicht unterliegen.
3. Die Vereinbarung des Honorars gilt auch für die Fälle, in denen die Fehlerursache nicht gefunden oder behoben werden kann. Die Vereinbarung setzt voraus, dass die zur Soft-/Hardware gehörigen Dokumentationen, Installationshilfen etc. am Ort verfügbar sind. Die Berechnung der Anfahrt erfolgt in allen Fällen.
Wird bis zu einem festgelegten Preislimit Supportleistung erbracht und die Arbeit dann abgebrochen, besteht kein Anspruch darauf, dass die Hardware und/oder Software wieder in den Zustand versetzt wird oder werden kann in dem sie vor Beginn der Arbeit war. Dies liegt in der Natur der Sache.
4. Terminvereinbarungen, die durch Verschulden des Auftraggebers nicht eingehalten und nicht rechtzeitig storniert werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Hierbei werden in jedem Fall die Kosten für aufgewendete Fahr-/Wartezeit fällig. Bei Terminabsprachen seitens des Auftragnehmers genannte Uhrzeiten sind als "Cirka-Zeiten" zu verstehen.
5. Die Anerkennung von Lizenz- und Copyrightbestimmungen, wie sie typischerweise bei der Installation von Software abgegeben werden, gelten als "im Namen des Kunden" abgegebene Erklärungen. Die Kenntnis dieser Bestimmungen und ihre Zustimmung durch den Kunden werden vom Auftragnehmer vorausgesetzt. Aufträge zur Installation von Software beinhalten die Erklärung des Kunden über rechtmäßigen Erwerb und Besitz - auch wenn Software ggf. von Sicherungs-Datenträgern installiert wird.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Ansbach.

Diethofen, 2019-01-01